

## EU Agrarreform

Zu 2014 müssen sich die Agrarminister der Europäischen Union auf die weiterführende Strategie der Agrarpolitik einigen. Dabei geht es um zum einen um die Verteilung der Direktzahlungen und die Ausrichtung der ländlichen Entwicklung, zum anderen um die Positionierung der EU auf dem Weltagrarmarkt.

Der amtierende Agrarkommissar Dacian Ciolos hat in einem ersten Entwurf im Oktober 2010 einige Vorschläge verfasst, die sich den weltweiten Herausforderungen der Agrarpolitik stellen.

Momentan basiert die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auf den drei Elementen

- **Direktzahlungen = Betriebsprämien**
- **Marktmaßnahmen**
- **Ländliche Entwicklung**

Die Direktzahlungen und die Marktmaßnahmen bilden die 1. Säule, und wird in erster Linie von der EU beschlossen und ausgeführt. [weitere Infos auf...]

Die Ländliche Entwicklung bildet die 2. Säule, dort sind die Investitionsförderung, Agrarumweltprogramme, Förderung des Ökolandbaus, sowie Dorfentwicklung, Katastrophenschutz und die LEADER – Programme angesiedelt.

Der Rahmen der 2. Säule wird von der EU vorgegeben, doch liegt die konkrete Ausgestaltung und z. T. die Finanzierung in der Hand der Bundesländer.

### **Direktzahlungen:**

In Deutschland sind die Zahlungen entkoppelt, das heißt, dass Zahlungsansprüche je Hektar bestehen, unabhängig von der Art des Anbaus. Diese Zahlungen werden auf Bundesländerebene ab 2013 einheitlich sein. Die Zahlungen liegen 2013 im Bundesdurchschnitt bei 340 €. Sie sind der größte Posten des Agrarhaushaltes.

Die Direktzahlungen sind an die CrossCompliance Regelungen gebunden, die bestimmen, dass die Direktzahlungen nur bei Einhaltung von bestimmten Standards gezahlt werden.

Im europäischen Schnitt werden 260 € gezahlt, wobei in Malta über 500 €/ha, und in den baltischen Ländern die Zahlungen um 100 € liegen. Diese großen Unterschiede sollen mit der Reform 2013 abgeschmolzen werden.

### **Direktzahlungen 2010**

Im Jahr 2010 umfasste der Haushaltsplan "Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen" der EU 59.489 Millionen Euro.

73,7 % davon entfallen auf die marktbezogenen Ausgaben und Direktzahlungen (43.819 Mio. €) für alle EU Länder. Weitere 14.363 Mio. € sind für die Entwicklung des ländlichen Raumes vorgesehen (24,1 % - die von den Ländern kofinanziert werden) und die restlichen Gelder für Fischerei, Umwelt, und sonstige Maßnahmen.<sup>1</sup>

In Deutschland hatten die Zahlungsansprüche für die Direktzahlungen 2010 ein Volumen von 5.761,819 Mio. €. Auf dieses Geld hatten 351.636

---

<sup>1</sup> **Haushaltsplan EU 2010**

BetriebsinhaberInnen Anspruch, darunter 702 mit besonderen Zahlungsansprüchen, also Betriebe mit wenig oder keiner Fläche, die ihre Ansprüche über einen Mindesttierbesatz erhalten.<sup>2</sup>

Die Zahlungsansprüche der Betriebe sind 2010 aufgrund der historischen Zahlungen noch betriebsindividuell. Daher variieren die Werte der Zahlungsansprüche zwischen 0 € bis über 1000 € je Hektar. Bis 2013 sollen sie innerhalb der Regionen vereinheitlicht werden. Bis dahin werden auch die letzten Produkte vollständig entkoppelt sein (Stärkekartoffeln, etc.).

Ca. 48 % der BetriebsinhaberInnen haben Anspruch auf Zahlungen bis 5000 €, dies macht einen Anteil an der Summe der Zahlungsansprüche von 4,84 % aus.

Auf der anderen Seite erhalten 0,52 % der Betriebe Zahlungsansprüche von über 300.000 €, dies entspricht 17,6 % der Summe.

Werden die Zahlungen an Betriebe bis 50.000 € zusammengefasst, sind das 95 % der Betriebe, die 55 % der Zahlungsansprüche erhalten.

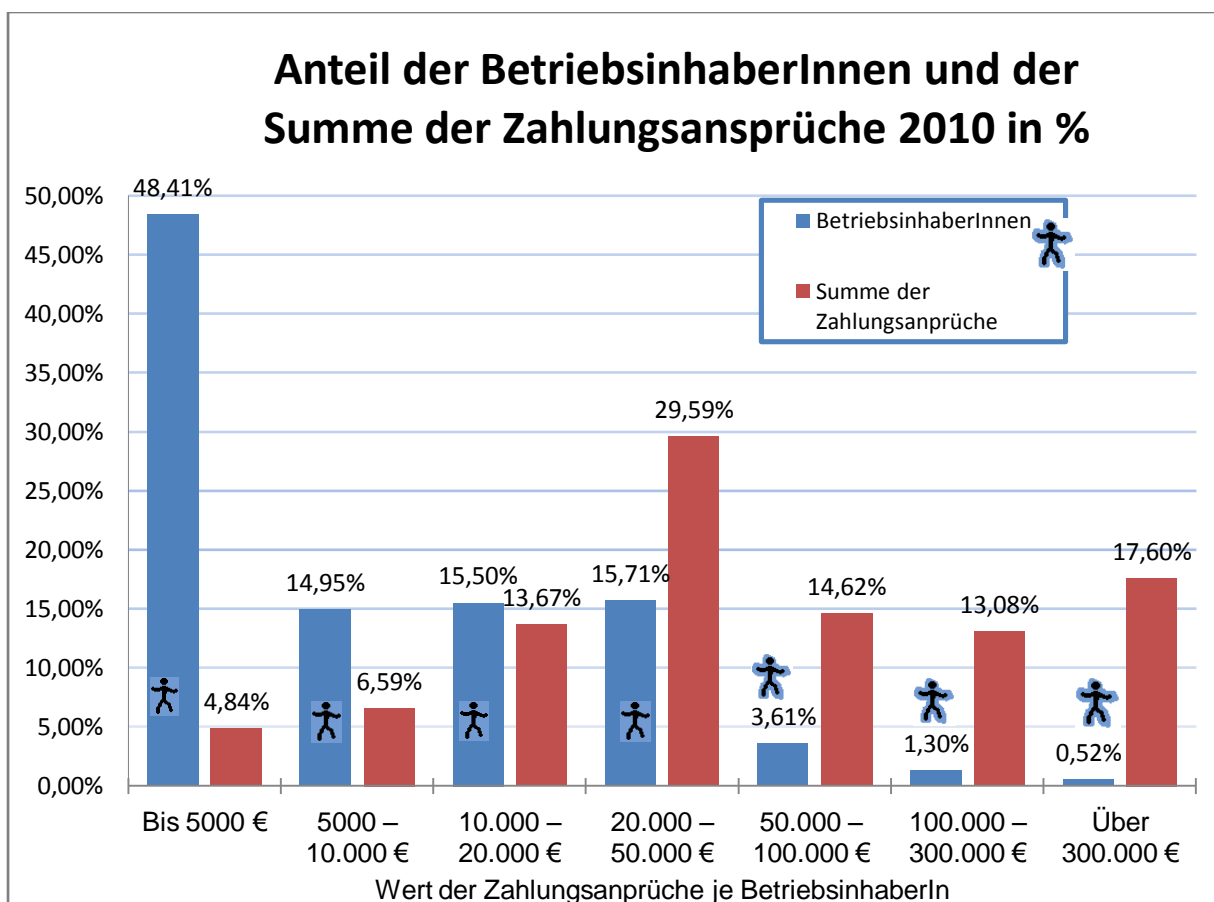


Abb. 1: Anteil der BetriebsinhaberInnen und der Summe der Zahlungsansprüche im Jahr 2010 in Abhängigkeit vom Wert der Zahlungsansprüche je BetriebsinhaberIn<sup>3</sup>  
Zusammensetzung der Agrarsubventionen:

<sup>2</sup> Direktzahlungen BMELV 2010

<sup>3</sup> Direktzahlungen BMELV 2010, eigene Darstellung



**Die 2. Säule, die ländliche Entwicklung,** enthält sehr unterschiedliche Maßnahmen, die auch entsprechend unterschiedliche Wirkungen haben.

Die Ausgestaltung der 2. Säule liegt in der Hand der Bundesländer, ebenso wie die Kofinanzierung, die in der Regel bei 50 % liegt.

Die EU gibt den Rahmen der Programme und die grobe Einteilung der Haushaltstöpfle vor. Die konkrete Ausgestaltung und Ausstattung mit Geldern obliegt dann den Ländern.

Damit erlangen sie auch einen großen Gestaltungsspielraum, da die Gelderverteilung auch über die Auswirkungen entscheidet. So gibt es die Investitionsförderungen, die aufgrund ihrer Ausgestaltung auch Massentierhaltungsanlagen fördert, andererseits die Agrarumweltmaßnahmen, die mit Blühstreifen, Förderung von Zwischenfruchtanbau oder umweltgerechter Gülleausbringung eine nachhaltigere Landwirtschaft fördern.

Die Agrarinvestitionsförderung nimmt einen großen Teil der finanziellen Kräfte ein. Damit werden Stallbauten u. ä., auch Modernisierungen, gefördert, jedoch erst ab bestimmten Mindestsummen, die oft bei einer einfachen und kontinuierlichen Modernisierung des Betriebes nicht erreicht werden. Ebenso werden Gebrauchsmaschinen nicht gefördert. Damit geht die Förderpolitik völlig an den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetriebe.

Die Verteilung der Gelder in den beiden Säulen zeigt, wie wenig die Zahlungen an qualitative Kriterien der Lebensmittelproduktion gebunden sind. Statt dessen macht die Hektaranzahl der bewirtschafteten Fläche den hauptsächlich Bemessungsfaktor aus.